

dadurch könne sich der Landgraf von allem Anlauf des preussischen Hofes befreien; 6. die Postverbindungen von Danzig über Polen nach Leipzig in 3 Tagen und von Leipzig bis Amsterdam in weiteren 3 Tagen stelle eine Zeitersparnis gegenüber der Verbindung über Berlin dar, aber merkwürdigerweise sei das Oberpostamt zu Leipzig, obgleich es hierdurch jährlich bis 200 Taler einbüße, ganz dawider, besonders seitdem der Postkommissar Renner, jetzt in Kassel, von Leipzig weg sei.“ Schließlich schlägt von Haxthausen dem König vor, wegen dieser holländischen Post einige Präsente austeilten zu lassen, wie es auch der König von Preußen getan.

Am 21. Februar 1725 bittet das Kammerkolleg, daß die auf der Dienstreise nach Holland entstandenen Mehrkosten, für Haxthausen noch 452 Taler 15 Groschen 4 Pfennig und für Lübbecke noch 204 Taler 22 Groschen, zur Zahlung angewiesen werden möchten, worauf der König am 8. Juni 1725 auf Schloß Pillnitz befiehlt, daß „die Rechnungen zuvorderst unsrer Ober-Rechnungskammer zu gewöhnlicher Examination und Formierung des Calculn abgegeben, was beiden aber noch restiert, aus der Rentkammer gezahlt werden solle“. In demselben Jahre erwarb der General-Feldmarschall Graf von Flemming das Rittergut Putzkau im Subhastationstermin vom Kammerrat von Haxthausen, der inzwischen nochmals nach Leipzig gereist war und dort festgestellt hatte, daß der Fehlbetrag des verstorbenen Oberpostkassierers Kretschmar sich auf über 40000 Taler erhöhte. Hierbei konnte er auch den Landrentmeister Fischer, der die Postrechnungen abzunehmen hatte, nicht verschonen, was diesen dazu bewogen haben mag, die von Haxthausen vorgelegten Reisekostenrechnungen recht genau zu prüfen und nun eine große Reihe von Einzelposten zu beanstanden. Länger als vier Jahre zog sich die Anerkennung der Ausgaben hin, obgleich Haxthausen „die vermeintlichen Defekte gehörigermaßen beantwortet und abgelehnt hatte“. So sollten die unterwegs notwendig gewesenenen Postwagenreparaturen noch zu bescheinigen, das öfters besonders angesetzte Logiergeld mit unter der Auslösung begriffen sein; das Fuhrlohn für die Landfahrt Haxthausens durch Westfalen müsse spezifiziert werden, auf der Rückreise sei teilweise mehr als auf der Hinreise angesetzt, das „Kassler Portechaisen-Geld“ sei nicht berechtigt und die für 123 Tage, vom 23. September 1724 bis 24. Januar 1725 je 6 Taler, angesetzte Auslösung von 738 Talern zu hoch, weil Kammerräten nur 5 Taler täglich gewährt würde.